

....., am

Antragsteller:
Wohnadresse:
Wohnort:
Telefonnummer:
e – Mail:

Stadtgemeinde Pinkafeld
Baubehörde
Hauptplatz 1
7423 Pinkafeld

A N Z E I G E Grundstückteilungen von bereits bebauten Baugrundstücken im Bauland gem. § 14 Abs. 3 Bgld. BauG 1997

Ich/Wir beabsichtige(n) als Grundeigentümer Bauwerber die Teilung nachstehender bereits bebauter Grundstücke im Bauland:

Grundstück Nr., EZ., KG Pinkafeld, 7423 Pinkafeld, Grundstücksadresse, und ersuchen um die Zustimmung der Baubehörde zum beiliegenden Teilungsplan (Entwurf), erstellt von, GZ., vom

Beilage: **Teilungsplan (Entwurf) eines Vermessungsbefugten** (bemaßte planliche Darstellung der beabsichtigten Teilungen mit Darstellung der vorhandenen Gebäude und Bauten sowie der Verbindungen der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche).

Zustimmungen aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer:

Name, Adresse	Betroffenes Grundstück	Datum, Unterschrift

Unterschrift(en) der (s) Anzeigenden:

.....

Von der Behörde auszufüllen:

Prüfung durch die Baubehörde

*) Nicht zutreffendes streichen

Vom Bausachverständigen wurde folgende Stellungnahme abgegeben:

- Der vorliegende Teilungsplan-*Entwurf ist von einem Vermessungsbefugten im Sinne des § 1 des Liegenschaftsteilungsgesetzes BGBl. Nr. 3/1930 i.d.g.F. erstellt.
- Die Zustimmung aller von der Änderung betroffenen Grundstückseigentümer liegen vor.
- Durch die geplante Grundstücksteilung besteht ***ein/*kein** Widerspruch zu bautechnischen Ausführungsbestimmungen des Bgld Baugesetzes idgF. oder der Bgld. Bauverordnung idgF. (z.B. über die Beschaffenheit von Wänden an Grundstücksgrenzen).
- Durch die geplante nachträgliche Teilung der bereits bebauten Baugrundstücke besteht ***ein/*kein** Widerspruch zur bestehenden Bebauungsweise, zu geltenden Bebauungsplänen, Teilbebauungsplänen, Bebauungsrichtlinien.
- Die Verbindung der neugeformten Grundstücke mit einer öffentlichen Verkehrsfläche ist
 - nicht** - unmittelbar gewährleistet
 - nicht** - durch die Möglichkeit eines Fahr- und Leitungsrechtes gewährleistet weil: ein entsprechendes grundbücherlich eingetragenes Servituts- oder Dienstbarkeitsrecht liegt – **nicht** - vor

Nähere Erklärungen/Begründungen:

.....

.....

.....

.....

.....
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bausachverständiger

Die Baubehörde der Stadtgemeinde Pinkafeld hat hinsichtlich der umseitigen Anzeige folgende Entscheidung getroffen:

Bei der Prüfung des vorliegenden Teilungsplan-*Entwurfes wurde festgestellt, dass die Voraussetzungen des § 14 Abs. 3 BauG für die beabsichtigten Grundstücksteilungen - *nicht* - erfüllt sind.

Die beabsichtigte Grundstücksteilung wird daher seitens der Baubehörde - *nicht* - untersagt.

Pinkafeld
Ort

.....
Datum

.....
Unterschrift Bürgermeister
Mag. Kurt Maczek